

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer : 630161011 / 10620	
---	---	--

Fassung: 11Überarbeitet am: 11/12/2025Vorherige Fassung: 07/11/2024Druckdatum: 11/12/2025

Gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) muss für gefährliche Stoffe oder Gemische ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) bereitgestellt werden. Dieses Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Daher liegt dieses Dokument außerhalb des Geltungsbereichs von Artikel 31 von REACH und die Anforderungen bezüglich des Inhalts der einzelnen Abschnitte sind nicht anwendbar.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	<u>PRODUKTIDENTIFIKATOR:</u> AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer : 630161011 / 10620 UFI: 77J5-T09D-J00X-3TY9
1.2	<u>RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:</u> <u>Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen):</u> ☒ Industriell ☒ Gewerblich ☐ Verbraucher Flüssige Anstreichfarbe. <u>Verwendungsbereiche:</u> Gewerbliche Verwendungen (SU22). <u>Arten der PCN-Nutzung:</u> Farben/Beschichtungen: schützend und funktionell. <u>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</u> Keine. Da es nicht als gefährlich eingestuft wird, kann dieses Produkt in anderer Weise als die identifizierten Verwendungen eingesetzt werden, aber alle Anwendungen müssen im Einklang mit den festgelegten Sicherheitsrichtlinien stehen. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:</u> Nicht beschränkt.
1.3	<u>EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:</u> A.M.P.E.R.E. SYSTEM 3 rue Antoine Balard - Z.I. du Vert Galant 95310 Saint-Ouen-l'Aumône - FRANCE Tel: + 33 1 34 64 72 72 / Fax: +33 1 30 37 55 17 fds@amperesystem.com
1.4	<u>NOTRUFNUMMER:</u> Servicio de Información Toxicológica - Instituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses, Departamento de Madrid - C/José Echegaray nº4, 28232 Las Rozas de Madrid : +34 91 562 04 20 (solo emergencias toxicológicas)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	<u>EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:</u> Dieses Produkt ist als nicht gefährlich klassifiziert, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2024/197 (CLP). Hinweis: Dieses Produkt erfordert kein Sicherheitsdatenblatt, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2020/878. Wenn es unter den empfohlenen Bedingungen oder nach den gewöhnlichen Bedingungen verwendet wird, sollte es keine physiochemische Gefahr oder ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt aufweisen. Trotzdem kann ein MSDS als höfliche Antwort auf die Anfrage eines Kunden beigelegt werden.
2.2	<u>KENNZEICHNUNGSELEMENTE:</u> Dieses Produkt bedarf keiner Piktogramme, gemäß gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2024/197 (CLP). <u>- Gefahrenhinweise:</u> Keine. <u>- Sicherheitshinweise:</u> Keine. <u>- Besondere Vorschriften:</u> EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. <u>- Substanzen, die für die Einstufung beitragen:</u> Keine bei gleichem oder höherem als der Grenzwert für den Namen. Hinweis: Dieses Produkt wird nicht aufgesprüht (es können sich keine gefährlichen lungengängigen Tröpfchen bilden).
2.3	<u>SONSTIGE GEFAHREN:</u> Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können: <u>- Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen:</u> Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt. <u>- Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:</u> # Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer: 630161011 / 10620	
---	--	--

Fassung: 11Überarbeitet am: 11/12/2025Vorherige Fassung: 07/11/2024Druckdatum: 11/12/2025

	<u>- Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt:</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen. <u>Endokrinschädliche Eigenschaften:</u> Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.
--	---

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	<u>STOFFE:</u> Entfällt (Gemisch).			
3.2	<u>GEMISCHE:</u> Dieses Produkt ist eine Mischung. <u>Chemische Beschreibung:</u> Gemisch aus Pigmenten, Härze und Zusatzmitteln in organischen Lösungsmitteln. in wässrigem Medium. <u>GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:</u> Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:			
	C < 0,05 %   	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS: 2634-33-5, EC: 220-120-9, REACH: 01-2120761540-60 CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 2:H330 (ATE=210 mg/m3) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=450 mg/kg) Skin Irrit. 2:H315 Eye Dam. 1:H318 Aquatic Acute 1:H400 (M=1) Aquatic Chronic 1:H410 (M=1) Skin Sens. 1A:H317	ATP21	Skin Sens. 1A, H317: C ≥0,036 %
	C < 0,0015 %   	Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1) CAS: 55965-84-9, EC: 611-341-5 CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 2:H330 (ATE=50 mg/m3) Acute Tox. (skin) 2:H310 (ATE=140 mg/kg) Acute Tox. (oral) 3:H301 (ATE=74 mg/kg) Skin Corr. 1C:H314 Eye Dam. 1:H318 Aquatic Acute 1:H400 (M=100) Aquatic Chronic 1:H410 (M=100) EUH071 Skin Sens. 1A:H317 (Anmerkung B)	ATP13	Skin Corr. 1C, H314: C ≥0,6 % Skin Irrit. 2, H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1, H318: C ≥0,6 % Eye Irrit. 2, H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A, H317: C ≥0,0015 %

	<u>Verunreinigungen:</u> Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können. <u>Stabilisatoren:</u> Kein. <u>Verweis auf andere Abschnitte:</u> Für weitere Informationen, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16. <u>BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):</u> Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 05/11/2025. <u>SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:</u> Keine. <u>SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:</u> Keine. <u>PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen. <u>POP-Stoffe, die in der (EU) VERORDNUNG 2019/1021~2025/1930 über persistente organische Schadstoffe enthalten sind:</u> Keine. <u>Eigenschaften von Nanoformen:</u> Titandioxid (als Pulver mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm), CAS: 13463-67-7, EC: 236-675-5
--	---

EIGENSCHAFTEN	WERT	EINHEIT
Zahlenbasierte Partikelgrößenverteilung (d10)	Nicht verfügbar	nm
Zahlenbasierte Partikelgrößenverteilung (d50)	Nicht verfügbar	nm
Zahlenbasierte Partikelgrößenverteilung (d90)	Nicht verfügbar	nm
Form und Längenverhältnis der Partikel	Nicht verfügbar	
Kristallinität	Nicht verfügbar	
Oberflächenfunktionalisierung/-behandlung (Mittel und Verfahren)	Nicht verfügbar	
Spezifische Oberfläche	Nicht verfügbar	m2/g
Methode zur Berechnung	Nicht verfügbar	
Weitere Informationen:	Keine weiteren informationen verfügbar.	

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer: 630161011 / 10620	
---	---	--

Fassung: 11 Überarbeitet am: 11/12/2025 Vorherige Fassung: 07/11/2024 Druckdatum: 11/12/2025

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1	BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:  # Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen.Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben.		
	Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Einatmen:	Es ist nicht zu erwarten, dass unter normalen Nutzungsbedingungen Symptome auftreten.	Im Fall von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.
	Haut:	# Es ist nicht zu erwarten, dass unter normalen Nutzungsbedingungen Symptome auftreten.	# Beschmutzte Kleidung ausziehen.Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden.
	Augen:	# Es ist nicht zu erwarten, dass unter normalen Nutzungsbedingungen Symptome auftreten.	# Kontaktlinsen entfernen.Augenlider geöffnet halten und die Augen reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen.Bei fortdauernder Reizung, ärztliche Hilfe erforderlich.
	Verschlucken:	Wenn man große Mengen davon verschluckt hat, es kann gastrointestinale Störungen verursachen.	Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Absaugung besteht.Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.
4.2	WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN: Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.		
4.3	HINWEISE AUF ARZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG: <u>Hinweise für den Arzt:</u> Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.. <u>Antidote und Kontraindikationen:</u> Kein spezifisches Gegengift benannt ist.		

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	LOSCHMITTEL: # Löschpulver oder CO2. Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann nicht wirksam sein um daß Feuer zu löschen, da daß Feuer kann verbreiten.
5.2	BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN: Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Schwefeloxide.Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
5.3	HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG: <u>Besondere Schutzausrüstungen:</u> Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel.Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus.Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle. <u>Weitere Empfehlungen:</u> Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind.Beachten Sie die Richtung des Windes.Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer: 630161011 / 10620	
---	--	--

Fassung: 11	Überarbeitet am: 11/12/2025	Vorherige Fassung: 07/11/2024	Druckdatum: 11/12/2025
-------------	-----------------------------	-------------------------------	------------------------

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	<u>PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:</u> Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
6.2	<u>UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:</u> Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
6.3	<u>METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:</u> Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
6.4	<u>VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:</u> Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1. Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	<u>SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:</u> Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. <u>- Allgemeine Hinweise:</u> In Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwenden. Nicht rauchen. Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. <u>- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:</u> Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschen und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden. Flammpunkt 98* °C (Abel-Pensky) CLP 2.6.4.3. Selbstentzündungstemperatur: <u>- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:</u> Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. <u>- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:</u> # Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt. Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
7.2	<u>BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:</u> # Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10. <u>- Lagerraumklasse:</u> LGK 10 (optional) : Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind. Nach TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' (Fassung 30.11.2015). <u>- Maximale Lagerzeit:</u> 24 Monats. <u>- Lagertemperatur:</u> Min:5 °C, Max:40 °C (empfohlen). <u>- Unverträgliche Materialien:</u> # Von fernhalten. Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Reduktionsmitteln. <u>- Verpackung:</u> Gemäß den geltenden Vorschriften. <u>- Mengengrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:</u> Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).
7.3	<u>SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:</u> Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer : 630161011 / 10620	
---	--	--

Fassung: 11	Überarbeitet am: 11/12/2025	Vorherige Fassung: 07/11/2024	Druckdatum: 11/12/2025
--------------------	------------------------------------	-------------------------------	------------------------

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	<u>ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:</u> Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norm EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen. <u>- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)</u> Nicht gesetzt <u>- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):</u> Nicht gesetzt <u>- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):</u> Nicht verfügbar <u>- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):</u> Nicht verfügbar														
8.2	<u>BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:</u> <u>GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN:</u>      Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. <u>INDIVIDUELLE SCHUTZMAßNAHMEN, ZUM BEISPIEL PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG:</u> <u>- Atemschutz:</u> Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden. <u>- Augen- und Gesichtsschutz:</u> Es wird empfohlen Armaturen, Quellen oder Augenspüllflaschen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. <u>- Hand- und Hautschutz:</u> Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Verordnung (EG) Nr. 2016/425:</u> Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren. <table border="1" data-bbox="143 1198 1540 1859"> <tr> <td>Schutzmaske:</td><td># Nein.</td></tr> <tr> <td>Schutzbrille: </td><td>Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.</td></tr> <tr> <td>Gesichtsschirm:</td><td>Nein.</td></tr> <tr> <td>Schutzhandschuhe: </td><td># Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.</td></tr> <tr> <td>Stiefel:</td><td>Nein.</td></tr> <tr> <td>Schürze:</td><td>Nein.</td></tr> <tr> <td>Arbeitskleidung:</td><td>Nein.</td></tr> </table> <u>- Thermische Gefahren:</u> Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt). <u>BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:</u> Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden. <u>- Auslaufen in den Boden:</u> # Eindringen in den Boden vermeiden. <u>- Auslaufen ins Wasser:</u> Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen. <u>-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):</u> Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.	Schutzmaske:	# Nein.	Schutzbrille: 	Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.	Gesichtsschirm:	Nein.	Schutzhandschuhe: 	# Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.	Stiefel:	Nein.	Schürze:	Nein.	Arbeitskleidung:	Nein.
Schutzmaske:	# Nein.														
Schutzbrille: 	Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.														
Gesichtsschirm:	Nein.														
Schutzhandschuhe: 	# Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.														
Stiefel:	Nein.														
Schürze:	Nein.														
Arbeitskleidung:	Nein.														

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer : 630161011 / 10620	
---	---	--

Fassung: 11Überarbeitet am: 11/12/2025

Vorherige Fassung: 07/11/2024

Druckdatum: 11/12/2025

- <u>Luftverunreinigung:</u> Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden. <u>VOC (gebrauchsfertiges Produkt*):</u> Richtlinie 2004/42/EG, über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösungsmittel, ist anzuwenden: FARBEN UND LACKE (wie in Richtlinie 2004/42/EG, Anhang I.1 bestimmt): Emissionsunterkategorie a) Inneranstriche für Wände und Decken (matt), auf Wasserbasis. VOC (gebrauchsfertiges Produkt*): (AMPERE - ATHLETIC PAINT - PEINTURE GAZON Cod. 171241000000 = 100 im volumen): 24 g/l* (VOC max.30 g/l* ab dem 01.01.2010) <u>VOC (Industrielle Anlagen):</u> Im Falle das Produkt in einer industriellen Anlage verwendet wird, es muß geprüft werden ob Richtlinie 2010/75/UE , über di Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen, zutrifft: Lösungsmitteln: 1,80 % Gewicht, VOC (Lieferung): 1,50 % Gewicht, VOC: 0,71 % C (als Kohlenstoff angegeben), Molekulargewicht (Mittelwert): 76,10 , C Atomzahl (Mittelwert): 3,00	
---	--

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	<u>ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:</u> <u>Aussehen</u> Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: # Weiß Geruch: Bezeichnend Geruchsschwelle: Nicht verfügbar (Gemisch). <u>Zustandsänderung</u> Gefrierpunkt: Nicht verfügbar (Gemisch). Siedebereich: 100* - 184* °C bei 760 mmHg <u>- Entzündbarkeit:</u> Flammpunkt 98* °C (Abel-Pensky) CLP 2.6.4.3. Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar Selbstentzündugstemperatur: <u>Stabilität</u> Zersetzungstemperatur: 825,00* °C <u>pH-Wert</u> pH-Wert: 8,5 bei 20°C <u>- Viskosität:</u> Dynamische Viskosität: Nicht verfügbar. Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar. <u>- Löslichkeit(en):</u> Wasserlöslichkeit: Nicht verfügbar Fettlöslichkeit: Entfällt (anorganisch Produkt). Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Entfällt (Gemisch). <u>- Flüchtigkeit:</u> Dampfdruck: # 17,3445* mmHg bei 20°C Dampfdruck: # 11,9822* kPa bei 50°C Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar (fehlende Daten). <u>Dichte</u> Relative Dichte: 1,600 bei 20/4°C Relative Wasser Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar. <u>Partikeleigenschaften</u> Partikelgröße: Entfällt. <u>- Explosive Eigenschaften:</u> Die Dämpfe können Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können. <u>- Oxidierende Eigenschaften:</u> Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert. *Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung Komponieren.
9.2	<u>SONSTIGE ANGABEN:</u> <u>Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen</u> Keine weiteren informationen verfügbar. <u>Weitere Sicherheitsmerkmale:</u> VOC (Lieferung): 1,5 % Gewicht VOC (Lieferung): 24,0 g/l Festkörper: # 65,98 * % Gewicht 1h. 60°C Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer : 630161011 / 10620	
---	---	--

Fassung: 11	Überarbeitet am: 11/12/2025	Vorherige Fassung: 07/11/2024	Druckdatum: 11/12/2025
-------------	-----------------------------	-------------------------------	------------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT			
--	--	--	--

10.1	<u>REAKTIVITÄT:</u> <u>- Korrosivität gegenüber Metallen:</u> Es ist nicht korrosiv auf Metalle. <u>- Pyrophore Eigenschaften:</u> Es ist nicht pyrophor.
10.2	<u>CHEMISCHE STABILITÄT:</u> Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.
10.3	<u>MOGLICHKEIT GEFAHRLICHER REAKTIONEN:</u> # Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Reduktionsmitteln.
10.4	<u>ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:</u> <u>- Hitze:</u> Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. <u>- Licht:</u> Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. <u>- Luft:</u> # Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden. <u>- Druck:</u> Nicht relevant. <u>- Erschütterung:</u> # Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.
10.5	<u>UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:</u> # Von fernhalten. Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Reduktionsmitteln.
10.6	<u>GEFAHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:</u> Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: ... (Zersetzungsprodukte sind vom Hersteller zu kennzeichnen).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN			
--------------------------------------	--	--	--

	# Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2024/197 (CLP) durchgeführt worden.																																												
11.1	<u>ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:</u> <u>AKUTE TOXIZITÄT:</u> <table><tr><td>Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:</td><td>DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral</td><td>DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut</td><td>CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung</td></tr><tr><td>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</td><td>490 Ratte</td><td>> 2000 Ratte</td><td></td></tr><tr><td>Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)</td><td>74,9 Ratte</td><td>140 Ratte</td><td>> 1230 Ratte</td></tr><tr><td>Titandioxid (als Pulver mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm)</td><td>7500 Ratte</td><td>> 2000 Kaninchen</td><td>> 6820 Ratte</td></tr><tr><td>Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:</td><td>ATE mg/kg bw Oral</td><td>ATE mg/kg bw Haut</td><td>ATE mg/m3.4h Einatmung</td></tr><tr><td>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</td><td>*450</td><td>-</td><td>*210</td></tr><tr><td>Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)</td><td>74,9</td><td>140</td><td>*> 50</td></tr></table> (*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen. (-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert. <table><tr><td>- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung</td><td>NOAEL Oral mg/kg bw/d</td><td>NOAEL Haut mg/kg bw/d</td><td>NOAEC Einatmung mg/m3</td></tr><tr><td>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</td><td>69 Ratte</td><td></td><td></td></tr></table> <u>- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</u> Nicht verfügbar <u>ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:</u> <table><tr><td>Expositionswege</td><td>Akute Toxizität</td><td>Kat.</td><td>Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen</td><td>Kriterium</td></tr></table>				Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	490 Ratte	> 2000 Ratte		Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	74,9 Ratte	140 Ratte	> 1230 Ratte	Titandioxid (als Pulver mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm)	7500 Ratte	> 2000 Kaninchen	> 6820 Ratte	Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	*450	-	*210	Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	74,9	140	*> 50	- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	NOAEL Oral mg/kg bw/d	NOAEL Haut mg/kg bw/d	NOAEC Einatmung mg/m3	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	69 Ratte			Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung																																										
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	490 Ratte	> 2000 Ratte																																											
Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	74,9 Ratte	140 Ratte	> 1230 Ratte																																										
Titandioxid (als Pulver mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm)	7500 Ratte	> 2000 Kaninchen	> 6820 Ratte																																										
Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung																																										
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	*450	-	*210																																										
Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	74,9	140	*> 50																																										
- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	NOAEL Oral mg/kg bw/d	NOAEL Haut mg/kg bw/d	NOAEC Einatmung mg/m3																																										
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	69 Ratte																																												
Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium																																									



AMPERE-ATHLETIC PAINT
Artikelnummer:
630161011 / 10620

Fassung: 11 Überarbeitet am: 11/12/2025 Vorherige Fassung: 07/11/2024 Druckdatum: 11/12/2025

Einatmen: Unklassifiziert	ATE > 20000 mg/m3	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Haut: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).
GHS/CLP 1.2.5: Einstufung des Gemisches auf der Grundlage seiner Bestandteile (ergänzende Gefahrenhinweise).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.2.3.3.
- Schwere Augenschädigung/reizung: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung nach Augenkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.3.3.3.
- Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.
- Sensibilisierung der Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 1.2.6: Einstufung des Gemisches auf der Grundlage seiner Bestandteile (ergänzende Gefahrenhinweise).

- ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Nicht als ein Produkt mit gefährlicher Wirkung auf spezifische Zielorgane eingestuft.

CMR AUSWIRKUNGEN:

- Krebserrregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

GHS/CLP 3.6.3.1: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- Genotoxizität:

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer: 630161011 / 10620	
---	--	--

Fassung: 11Überarbeitet am: 11/12/2025

Vorherige Fassung: 07/11/2024Druckdatum: 11/12/2025

Nicht als mutagen angesehen.

GHS/CLP 3.5.3.1: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
- [Fortpflanzungsgiftigkeit:](#)
Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt.Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

GHS/CLP 3.7.3.1: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
- [Wirkungen auf/über Laktation:](#)
Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

GHS/CLP 3.7.3.1: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

[VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:](#)
[Expositionswege](#)
Nicht verfügbar.
- [Kurzzeitige Exposition:](#)
Nicht verfügbar.
- [Längere oder wiederholte Exposition:](#)
Nicht verfügbar.

[INTERAKTIVE EFFEKTE:](#)
Nicht verfügbar.

[INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:](#)
- [Hautabsorption:](#)
Nicht verfügbar.
- [Allgemeine Toxikokinetik:](#)
Nicht verfügbar.

[WEITERE INFORMATIONEN:](#)
Nicht verfügbar.

11.2 [ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:](#)
[Endokrinschädliche Eigenschaften:](#)
Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.
[Sonstige Angaben:](#)
Keine weiteren informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2024/197 (CLP) durchgeführt worden.

12.1

[TOXIZITÄT:](#)

- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten	CL50 (OECD 203) mg/l · 96Stunden	CE50 (OECD 202) mg/l · 48Stunden	CE50 (OECD 201) mg/l · 72Stunden
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2.2 - Fische	2.9 - Daphnea	0.11 - Algen
Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	0.19 - Fische	0.16 - Daphnea	0.037 - Algen
Titandioxid (als Pulver mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm)	100 - Fische	100 - Daphnea	100 - Algen

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung	NOEC (OECD 210) mg/l · 28 Tage	NOEC (OECD 211) mg/l · 21 Tage	NOEC (OECD 201) mg/l · 72 Stunden
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			0.04 - Algen
Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	0.02 - Fische	0.011 - Daphnea	0.004 - Algen

[- Niedrigste konzentration mit beobachteter Wirkung](#)
Nicht verfügbar

[BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:](#)

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
----------------------	------	---	-----------

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer: 630161011 / 10620	
---	--	--

Fassung: 11Überarbeitet am: 11/12/2025

Vorherige Fassung: 07/11/2024Druckdatum: 11/12/2025

	- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.																
	- Chronische aquatische Toxizität:	-	Nicht eingestuft als Gefahrstoff mit chronischer Toxizität für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung klassifiziert (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.																
	CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen. CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.																			
12.2	<u>PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:</u> <u>- Biologische Abbaubarkeit:</u> # Nicht verfügbar. <table><tr><td>Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten</td><td>DQO mgO2/g</td><td>%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage</td><td>Bioabbaufähigkeit</td></tr><tr><td>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)</td><td></td><td>- - - - - 55</td><td>Nicht leicht Nicht leicht</td></tr></table> Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen. <u>- Hydrolyse:</u> Nicht verfügbar. <u>- Photoabbaufähigkeit:</u> Nicht verfügbar.				Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage	Bioabbaufähigkeit	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)		- - - - - 55	Nicht leicht Nicht leicht								
Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage	Bioabbaufähigkeit																	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)		- - - - - 55	Nicht leicht Nicht leicht																	
12.3	<u>BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:</u> Nicht verfügbar. <table><tr><td>Bioakkumulation für einzelne Komponenten</td><td>logPow</td><td>BCF L/kg</td><td>Potenzial</td></tr><tr><td>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</td><td>0.7</td><td>6.62 (berechnet)</td><td>Unwahrscheinlich</td></tr><tr><td>Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)</td><td>0.75</td><td>3.2 (berechnet)</td><td>Unwahrscheinlich</td></tr><tr><td>Titandioxid (als Pulver mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm)</td><td></td><td></td><td>Nicht verfügbar</td></tr></table>				Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0.7	6.62 (berechnet)	Unwahrscheinlich	Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	0.75	3.2 (berechnet)	Unwahrscheinlich	Titandioxid (als Pulver mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm)			Nicht verfügbar
Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial																	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0.7	6.62 (berechnet)	Unwahrscheinlich																	
Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	0.75	3.2 (berechnet)	Unwahrscheinlich																	
Titandioxid (als Pulver mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm)			Nicht verfügbar																	
12.4	<u>MOBILITÄT IM BODEN:</u> Nicht verfügbar <table><tr><td>Mobilität für einzelne Komponenten</td><td>log P_{oc}</td><td>Henry-Konstanten Pa·m3/mol 20°C</td><td>Potenzial</td></tr><tr><td>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)</td><td>0,97 0,45</td><td></td><td>Unwahrscheinlich Unwahrscheinlich</td></tr></table>				Mobilität für einzelne Komponenten	log P _{oc}	Henry-Konstanten Pa·m3/mol 20°C	Potenzial	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	0,97 0,45		Unwahrscheinlich Unwahrscheinlich								
Mobilität für einzelne Komponenten	log P _{oc}	Henry-Konstanten Pa·m3/mol 20°C	Potenzial																	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaction mass aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC 220-239-6] (3:1)	0,97 0,45		Unwahrscheinlich Unwahrscheinlich																	
12.5	<u>ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:(Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:)</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.																			
12.6	<u>ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN:</u> Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.																			
12.7	<u>ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:</u> <u>- Ozonabbaupotenzial:</u> # Es enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EU) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind. <u>- Photochemisches Ozonbildungspotenzial:</u> Nicht verfügbar. <u>- Treibhauspotenzial:</u> Nicht verfügbar.																			

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	<u>VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG:Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:</u> Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.		
EAK Nummer		Beschreibung	Abfallart
			Nicht gefährlich

	AMPERE - ATHLETIC PAINT Artikelnummer: 630161011 / 10620	
---	---	--

Fassung: 11	Überarbeitet am: 11/12/2025	Vorherige Fassung: 07/11/2024	Druckdatum: 11/12/2025
	<u>Entsorgung von leeren Behältern:</u> <u>Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:</u> # Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen.Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort.Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen. <u>Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:</u> Behördlich zugelassener Müllablageplatz, in Übereinstimmung mit den örtlich geltenden Vorschriften.		

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT	
14.1	<u>UN-NUMMER ODER ID-NUMMER:</u> Entfällt
14.2	<u>ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:</u> Entfällt
14.3	<u>TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:</u> <u>LKW-Verkehr (ADR 2025) und</u> <u>Schienenverkehr (RID 2025):</u> Nicht geregelt <u>Seeschiffverkehr (IMDG 41-22):</u> Nicht geregelt <u>Luftverkehr (ICAO/IATA 2024):</u> Nicht geregelt <u>Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):</u> Nicht geregelt
14.4	<u>VERPACKUNGSGRUPPE:</u> Nicht geregelt
14.5	<u>UMWELTGEFAHREN:</u> # Entfällt.
14.6	<u>BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:</u> # Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen.
14.7	<u>MASSENGUTBEFORDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN:</u> Entfällt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1	<u>VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER:</u> Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:</u> Siehe Abschnitt 1.2 <u>Tastbarer Gefahrenhinweis:</u> Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt). <u>Kinderschutz:</u> Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt). <u>VOC Auskunft auf der Etikette:</u> Enthält VOC max. 24 g/l* für den gebrauchsfertiges Produkt - Der Grenze 2004/42/EG-IIA cat. a) Inneranstriche für Wände und Decken (matt), auf Wasserbasis. ist VOC max. 30 g/l (2010) <u>ANDERE GESETZGEBUNG:</u> Wassergefährdungsklasse: WGK-2 (AwSV 18.04.2017) Deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung - Mischungsregel gemäß Anhang 4). <u>Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):</u> Siehe Abschnitt 7.2 <u>Andere lokale Gesetze:</u> Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.
15.2	<u>STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:</u> Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

	AMPERE-ATHLETIC PAINT Artikelnummer: 630161011 / 10620	
---	---	--

Fassung: 11	Überarbeitet am: 11/12/2025	Vorherige Fassung: 07/11/2024	Druckdatum: 11/12/2025
ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN			

16.1	<u>TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SATZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:</u> <u>Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2024/197 (CLP), Anhang III:</u> H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen. <u>Anmerkungen in Zusammenhang mit der Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung der Stoffe oder Mischungen:</u> Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen. <u>BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN:</u> Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1. <u>HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:</u> Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen. <u>WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:</u> · Europäische Chemikalienagentur: ECHA, http://echa.europa.eu/ · Zugang zum Recht der Europäischen Union, http://eur-lex.europa.eu/ · Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2025). · International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 41-22 (IMO, 2022). <u>ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:</u> Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden): · REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. · GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen. · CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen. · EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe. · ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe. · CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society). · UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien. · SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe. · PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe. · vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe. · VOC: Flüchtige organische Verbindungen. · DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH). · PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH). · LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent. · LD50: Tödliche Dosis, 50-Prozent. · UNO: Organisation der Vereinten Nationen. · ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. · RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. · IMDG: Internationaler Schifffahrtscode für gefährliche Güter. · IATA: International Air Transport Association. · ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. <u>SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:</u> Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878. <u>HISTORIE:</u> <u>ÜBERARBEITUNG:</u> <table><tr><td>Fassung: 7</td><td>02/10/2023</td></tr><tr><td>Fassung: 8</td><td>13/12/2023</td></tr><tr><td>Fassung: 9</td><td>06/05/2024</td></tr><tr><td>Fassung: 10</td><td>07/11/2024</td></tr><tr><td>Fassung: 11</td><td>11/12/2025</td></tr></table> <u>Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:</u> Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichen.	Fassung: 7	02/10/2023	Fassung: 8	13/12/2023	Fassung: 9	06/05/2024	Fassung: 10	07/11/2024	Fassung: 11	11/12/2025
Fassung: 7	02/10/2023										
Fassung: 8	13/12/2023										
Fassung: 9	06/05/2024										
Fassung: 10	07/11/2024										
Fassung: 11	11/12/2025										

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt (SDS) erstellt mit der 6.0.0.199-Version der JMTCHEM-Software (www.jmtchemsolutions.com).

HAFTUNGS-AUSSCHLUSS
Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen stammen aus vertrauenswürdigen Quellen. Es ist auf der Grundlage unseres Kenntnisstands am angegebenen Datum des Updates erstellt worden. Die Informationen zielen darauf ab, den Nutzer zu unterstützen und dürfen nicht als Garantie angesehen werden. Die Bedingungen und Methoden in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Nutzung und Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und wir übernehmen keinerlei Haftung im Falle eines Verlusts, eines Schadens oder für den Fall, dass dadurch Kosten verursacht werden oder sich daraus ergeben.
Sämtliche Substanzen oder Mischungen können unbekannte Gefahren bergen und müssen mit Vorsicht verwendet werden. Wir können nicht dafür garantieren, dass alle Gefahren aufgezählt werden.
Dieses Dokument wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird, sind die dort zu findenden Informationen nicht anwendbar. Dieses Dokument befreit den Nutzer des Produkts unter keinen Umständen davon, sich an sämtliche mit dem Produkt, mit der Sicherheit, mit der Hygiene und mit dem Schutz der Gesundheit des Menschen und dem Schutz der Umwelt in Zusammenhang stehende Gesetzes-, Rechts- und Verwaltungstexte zu halten.